

Herr
SC Dr. Jürgen Schneider
Bundesministerium f. Nachhaltigkeit und Tourismus
Stubenring 1
1010 Wien
Per E-Mail an: abt-41@bmnt.gv.at

Kontakt
Dr. Dieter Kreikenbaum

DW
224

Unser Zeichen
27/2018

Ihr Zeichen

Datum
05.12.2018

Stellungnahme zum Entwurf des Integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes NEKP

Sehr geehrter Herr Sektionschef,

wir danken für die Übermittlung des o.a. Entwurfes und erlauben uns, dazu folgende Stellungnahme abzugeben.

Oesterreichs Energie sieht die Herausforderung des BMNT, aufgrund der Bestimmungen der EU-Governance-Verordnung Ende 2018 einen Entwurf für die Rahmenbedingungen der Energie- und Klimapolitik im nächsten Jahrzehnt zu einem Zeitpunkt vorzulegen, zu dem über wesentliche Maßnahmen – etwa im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbare Energien – noch keine politischen Entscheidungen getroffen wurden. Vor dem Hintergrund erscheint es gerechtfertigt, Inhalt und Detaillierungsgrad der #mission2030 auf den NEKP-Entwurf zu übertragen und sich nicht vorschnell auf bestimmte Einzelmaßnahmen festzulegen. Die verbindliche Maßnahmenübersicht ist erst nach einem breiten Konsultationsprozess gemäß Governance-Verordnung Ende 2019 der EU vorzulegen. Entscheidend ist dann eine realistische Folgenabschätzung unter Einbeziehung der noch in 2019 zu beschließenden Maßnahmen.

Zu begrüßen ist, dass die Aspekte des Zieldreiecks Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit/Leistung wie in der #mission2030 auch im NEKP-Entwurf grundsätzlich angemessen berücksichtigt werden. Wir machen im Folgenden auf einige Punkte aufmerksam, die aus unserer Sicht noch im NEKP-Entwurf anzupassen wären, verzichten allerdings auf Vorschläge zu neuen Politikmaßnahmen, die wir im Zuge einzelner Gesetzesvorhaben wie dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz einbringen werden.

Überblick und Prozess der Planentwicklung

- S. 7, Spalte 2: Beim Sektor Gebäude sollte Erdgas im Hinblick auf die vorhandene Infrastruktur nicht von vornherein ausgeschlossen werden.
- S. 9, Spalte 2: Wir schlagen vor, beim letzten Punkt allgemeiner zu formulieren: „Die Abfederung von temporären Überschüssen und Unterdeckungen mittels geeigneter Flexibilisierungstechnologien“.

Zu Zieldimension 1: Dekarbonisierung (S.21, Abschnitt „Erneuerbare Energie“)

- Es sollte nicht der Eindruck erweckt werden, dass Versorgungssicherheit in dezentralen Systemen allein mit der Kombination PV und Batterie gewährleistet werden kann.

Zu Zieldimension 2: Energieeffizienz

- Im letzten Absatz auf S. 23 ist eine Anpassung erforderlich: statt „Zielwertes von 1.050 PJ im Jahr 2050“ muss „Energieeffizienzrichtwertes von 1.050 PJ“ eingesetzt werden, da es sich gem. § 5 EEffG bei dem Wert um einen mittels Prognosemethoden errechneten Indikationswert handelt, womit aus dem Wortlaut hervorgeht, dass es kein starrer verbindlicher Wert ist.

Zu Zieldimension 4: Marktintegration

- Zu Seite 27-28 Netzentwicklungsplan (NEP): Der Text zu diesem Punkt stellt die Sachlage nicht ganz vollständig dar. Die Erstellung eines NEP ist eine gesetzliche Verpflichtung der Übertragungsnetzbetreiber. Neben der APG erstellt daher auch die Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH (VÜN) einen NEP. Die Netzentwicklungspläne 2018 sind fertiggestellt und genehmigt.

Textvorschlag für dieses Kapitel:

„Die Erstellung eines Netzentwicklungsplans ist eine gesetzliche Verpflichtung der Übertragungsnetzbetreiber. Sowohl Austrian Power Grid AG (APG) als auch Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH (VÜN) erstellen jeweils einen eigenen Netzentwicklungsplan, welcher vom Regulator E-Control zu genehmigen ist.

Der Netzentwicklungsplan enthält eine Auflistung bereits beschlossener Investitionen sowie Projekte, welche binnen der nächsten drei Jahre umzusetzen sind. Darüber hinaus ist im Netzentwicklungsplan die Netzplanung für die nächsten zehn Jahre (2019 – 2028) unter Berücksichtigung der energiewirtschaftlichen Entwicklungen enthalten. Die aktuellen, genehmigten Netzentwicklungspläne 2018 von APG und VÜN basieren auf dem Ten Year Network Development Plan der ENTSO-E, dem Netzentwicklungsplan 2017 sowie dem APG-Masterplan 2030 und geben Auskunft darüber, welche wichtigen Übertragungsinfrastrukturen im Übertragungsnetz ausgebaut werden müssen.“

- Deutsch-Österreichische Preiszone (S.29): Oesterreichs Energie macht auf die Bedeutung großer Strompreiszonen für den Strombinnenmarkt aufmerksam. Die Trennung des deutsch-österreichischen Marktes wirkt dem entgegen und sollte jedenfalls in den 2019 anstehenden Konsultationen mit anderen Mitgliedsstaaten angesprochen werden. In dem Zusammenhang zeigt die Praxis der bisherigen Grenzkapazitätsausschreibungen, dass die garantierte Langfristkapazität von 4.900 MW nicht erreicht wird und dem Markt nicht zur Verfügung steht.

Zu Zieldimension 5: Forschung, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit (Seite 33)

Ergänzung vor Abschnitt iii:

Der bevorstehende Investitionsschub in Umwandlungsanlagen aus erneuerbarer Energie sowie in Flexibilisierungstechnologien stärkt – induziert durch die inländische Wertschöpfung – auch die Kompetenz und internationale Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen. (Vorschlag zur Berücksichtigung auch auf Seite 53, letzter Absatz und 85 3.5. vor (i)).

Nationale Vorgaben und Ziele

Zu 2.1.2. Erneuerbare Energie

- Inlandsstromverbrauch zur Ermittlung des bilanziellen 100 %-Ziels (S.42):
Da Oesterreichs Energie eigene Abschätzungen zum Bruttostromverbrauch 2030 – auch gestützt auf Analysen der Austrian Energy Agency – vorgenommen hat, halten wir unter Berücksichtigung der Sektorkopplung einen Verbrauch von 88 TWh für möglich. Insoweit sollte die Spannbreite des Inlandsstromverbrauchs vergrößert werden (80 – 88 TWh) und dementsprechend die Notwendigkeit eines Netozubaus auf bis zu 30 TWh berücksichtigt werden.
- Wie in der #mission 2030 wird im NEKP völlig zurecht betont, dass Ausgleichs- und Regelenergie, netzbetriebsnotwendige Flexibilität sowie die Bereithaltung gesicherter Leistung entsprechend der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit zur Verfügung gestellt werden müssen (S.41). Es erscheint jedoch inkonsistent und erklärungsbedürftig, dass angesichts dieser Aussage nur die Ausgleichs- und Regelenergie, nicht jedoch die netzbetriebsnotwendige Flexibilität sowie die Bereithaltung gesicherter Leistung bei der Berechnung des 100 %-Ziels zum Abzug gebracht wird (S.42).

Zu 2.2. Zieldimension 2: Energieeffizienz

Die Möglichkeit der Energieeffizienz durch Elektromobilität wird unterschätzt (S.44). Im Vergleich zu Verbrennungsmotoren ist nicht von einem Faktor 3, sondern von einem Faktor 4 bis 5 auszugehen.

Zu 2.3. Zieldimension 3: Sicherheit der Energieversorgung

Unter dem Gesichtspunkt der Flexibilität sollten jedenfalls auch Speicher- und Pumpspeicherkraftwerke explizit erwähnt werden (S.47).

Zu 2.4. Zieldimension 4: Energiebinnenmarkt

In Kapitel 2.4.2. ii. (S.48) sind „Etwaige wichtige geplante Infrastrukturprojekte, die keine Vorhaben von gemeinsamem Interesse sind“ angeführt. Vier APG-Netzentwicklungsplan-Projekte haben lt. dritter gemeinschaftsweiter Liste PCI Status. Neben den PCI Projekten nehmen auf nationaler Ebene zentrale NEP-Projekte eine wichtige Rolle ein, um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu ermöglichen und in die europäische Energieübertragungsinfrastruktur zu integrieren. Aus diesem Grund sollten hier jene langfristig orientierten, strategischen NEP-Projekte ohne PCI Status der Europäischen Kommission aufgrund ihrer hohen nationalen Bedeutung in dieser Projektkategorie angeführt werden.

Politiken und Maßnahmen

Zu 3.1. Dimension Dekarbonisierung

- Elektrifizierungsoffensive (S.60): Die Verankerung von Anreizsystemen und die Anpassung des Wohnrechts, um Ladestationen realisieren zu können, sollte bereits 2019 vorgenommen werden. Hinsichtlich der weiteren Fördermaßnahmen ist die Fortführung bestehender Anreize notwendig. Ergänzt werden sollte, dass regulatorische Rahmenbedingungen an den Stand der Technik anzupassen sind. Weiters sollte bei den Verbesserungen der Alltagstauglichkeit durch rechtliche Erleichterungen eingefügt werden, dass bundesweite Standards in baurechtlichen Bestimmungen, Normen und Richtlinien einzuführen sind.
- Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz/Erneuerbare Energiegemeinschaften (S.68): Oesterreichs Energie begrüßt die Etablierung von Prosumern und lokalen Energiegemeinschaften, sieht jedoch keinen sachlich zwingenden Grund, diesen Organisationsformen eine vom bestehenden gesetzlichen Status abweichende Regelung betreffend Energielieferant, Händler, Erzeuger, Bilanzgruppenverantwortlicher oder Netzbetreiber einzuräumen. Im Sinne der Diskriminierungsfreiheit bzw. der Vermeidung von Marktverzerrung sollen die erwähnten Player mit allen Rechten und Pflichten der o.a. Marktteilnehmer ausgestattet werden. Demgegenüber sollte aber von jeder Form von Sonderregelungen unabhängig von Größe, Form oder Dauer abgesehen werden. In jedem Fall zu vermeiden ist, dass Energiegemeinschaften ihren Energiebezug gegenüber dem Versorgungsnetz wirtschaftlich optimieren, solange dies möglich ist und im Fall von Problemen auf das Rückgrat der öffentlichen Versorgung zugreifen. Für alle Marktteilnehmer soll der Grundsatz eines Level Playing Field gelten.
- Mikronetze (S.68): Die „neuen Rahmenbedingungen für Mikronetze“ müssen mit den Verteilnetzbetreibern gut abgestimmt werden, um die Mikronetze für die Netzkunden nachvollziehbar und schlüssig vom Stromverteilernetz abgrenzen zu können.

Zu 3.2. Dimension 2: Energieeffizienz (S.74 f.)

- Nach Ansicht von Oesterreichs Energie sollten bei der Gestaltung von Energieeffizienzinstrumenten Anlagen im Emissionshandel nicht ausgeschlossen werden.
- Gemäß #mission 2030 soll die Primärenergieintensität um 25-30, nicht um 30 %, sondern gegenüber 2015 reduziert werden.
- Die Forcierung unbürokratischer Maßnahmen ist sehr zu begrüßen. Neben einer Verkürzung der Abschreibungsdauer für Unternehmen sollten auch steuerliche Anreize für Privathaushalte bei der Investition in Energieeffizienzmaßnahmen gesetzt werden.

Zu 3.3. Dimension 3: Sicherheit der Energieversorgung – Speicherkapazitäten (S.79)

- Zu begrüßen ist, dass alle Speicher von Endverbrauchergebühren befreit werden sollen. Im zweiten Absatz auf S. 79 wird allerdings ausgeführt, dass neue Speichertechnologien einen ganz wesentlichen Beitrag zur Transformation des Energiesystems leisten und dass deren Flexibilität bei der Gestaltung der Netztarife honoriert werden soll. Wir weisen darauf hin, dass dies auch für vorhandene Speichertechnologien gilt und daher zur Klarstellung das Wort „neue“ zu streichen ist.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Leonhard Schitter
Präsident

Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin

Über Oesterreichs Energie

Oesterreichs Energie vertritt seit 1953 die gemeinsam erarbeiteten Brancheninteressen der E-Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Als erste Anlaufstelle in Energiefragen arbeiten wir eng mit politischen Institutionen, Behörden und Verbänden zusammen und informieren die Öffentlichkeit über Themen der Elektrizitätsbranche.

Die rund 140 Mitgliedsunternehmen erzeugen mit rund 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr als 90 Prozent des österreichischen Stroms mit einer Engpassleistung von über 25.000 MW und einer Erzeugung von rund 68 TWh jährlich, davon 72 Prozent aus erneuerbaren Quellen.